



Kath. Burschenverein Schöffelding e. V.

anno
1910



Allgemeine Festbestimmungen

1. Das Fest findet bei jeder Witterung statt.
2. Den Anordnungen der Festleitung, des Sicherheitsdienstes, der Feuerwehr und der Polizei ist unbedingt Folge zu leisten.
3. Während des Festgottesdienstes und des Festzuges wird um diszipliniertes Verhalten gebeten.
4. Auf dem Festgelände gelten die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) und die Richtlinien / Hinweise des Veranstalters.
5. Bei vorsätzlicher bzw. grob fahrlässiger Sachbeschädigung von Bierzeltgarnituren, Maßkrügen etc. behält sich der Veranstalter rechtliche Schritte und/oder Schadenersatzforderungen gegen die verursachenden Personen bzw. Vereine vor.
6. Fahrzeuge aller Art und/oder Tiere die am Festzug teilnehmen müssen generell im Vorfeld bei der Festleitung angemeldet und genehmigt werden.
7. Der Sicherheitsdienst ist berechtigt und verpflichtet im Rahmen des Jugendschutzes Ausweiskontrollen durchzuführen.
8. Das Mitbringen von Dosen, Glas- und Plastikbehältnissen, Fackeln sowie Waffen aller Art zu den Zeltveranstaltungen ist untersagt.
Der Sicherheitsdienst ist berechtigt Taschenkontrollen durchzuführen.
9. Bei Musikveranstaltungen kann aufgrund der Lautstärke Gefahr möglicher Gesundheitsschäden bestehen, für die keine Haftung übernommen wird.
10. Das Parken erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden an geparkten Fahrzeugen. Parkverbote sind einzuhalten.
11. Für Unfälle aller Art, Sach- und Personenschäden, Diebstahl und verloren gegangene Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
12. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung das Programm zu ändern.
13. Wir bitten alle teilnehmenden Vereine sich rechtzeitig zum Festzug aufzustellen (12.30 Uhr). Die Aufstellung des Festzuges erfolgt nach Reihenfolge der Anmeldung.
14. Für alle Besucher der jeweiligen Veranstaltungstage besteht Ausweispflicht. Dieser ist auf Verlangen des Veranstalters oder des Sicherheits- und Ordnungsdienstes vorzulegen. Jugendliche unter 16 Jahren sind verpflichtet ein Ausweis mit sich zu führen, auf dem vor allem der Name, Geburtsdatum und ein Bild abgedruckt sind (z.B. Schülerausweis, Führerschein, Prüfbescheinigung oder Kinderausweis).
15. Jugendliche unter 16 Jahren müssen die jeweiligen Veranstaltungstage um 22 Uhr verlassen haben- außer sie sind in Begleitung eines Erziehungsberechtigten, der sich nachweislich dafür ausweisen kann. Jugendliche haben nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten Zutritt und müssen sich mittels eines unter Punkt 14 genannten Dokumentes ausweisen können, um somit die Zusammengehörigkeit nachweisen zu können. Bitte beachten Sie die Informationen des Veranstalters zum Jugendschutz. Eltern haften für ihre minderjährigen Kinder.
16. Jugendliche unter 18 Jahren müssen die jeweiligen Veranstaltungen um 24 Uhr verlassen haben- außer sie sind in Begleitung eines Erziehungsberechtigten, der sich nachweislich dafür ausweisen kann. Bitte beachten Sie die Informationen des Veranstalters zum Jugendschutz.
17. Und ein besonderer Hinweis zum Schluss:
Taferlklaunen is a Tradition, Beschädigen oder Zamhauen ned.

Der Veranstalter